

Informationsblatt zur Online-Bewerbung

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie wichtige Hinweise zum Antragsverfahren (Bewerbungsantrag und -fristen, Bewerbungsdokumente, Upload Ihrer Dokumente usw.). Fragen zur Bewerbung, Zulassung und Einschreibung beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studierendensekretariats unter der Tel. +49 3461 46 2318 oder +49 3461 46 2325.

Hilfe bei technischen Problemen mit der Online-Bewerbung erhalten Sie vom Rechenzentrum unter der Servicenummer +49 3461 46 3333. Für Studieninformationen steht Ihnen die allgemeine Studienberatung unter der Tel. +49 3461 46-2321 gern zur Verfügung.

Für wen ist die Online-Bewerbung?

Für Sie, wenn Sie Ihre Hochschulreife in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben. Ansonsten bewerben Sie sich bitte über UNI-ASSIST: <https://www.hs-merseburg.de/studium/vor-dem-studium/internationale-studieninteressierte/>.

Bewerbungsantrag

Ihr Bewerbungsantrag gilt als gestellt, wenn Sie den Antrag auf Immatrikulation am Ende der Online-Bewerbung innerhalb der geltenden Bewerbungsfristen an die Hochschule Merseburg übermittelt haben.

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um Ausschlussfristen.

Darüber hinaus benötigen wir weitere Dokumente von Ihnen, um Ihren Bewerbungsantrag zu bearbeiten. Dazu lesen Sie bitte den entsprechenden Abschnitt in der Tabelle auf den folgenden Seiten. Die Dokumente können Sie über das Bewerberportal online einreichen. Beachten Sie jedoch, dass die Hochschule jederzeit von Ihnen auch die Vorlage oder Zusendung der Dokumente im Original oder in beglaubigter Kopie verlangen kann.

Postanschrift für Ihre Dokumente

Hochschule Merseburg
Studierendensekretariat
Eberhard-Leibnitz-Str.2
06217 Merseburg

Bewerbungsfristen, notwendige Dokumente zum Antrag, Upload Ihrer Dokumente, weitere Fragen

Bitte schauen Sie nach, ob Ihr gewünschter Studiengang zulassungsbeschränkt oder ohne Zulassungsbeschränkung ist, und beachten Sie die Hinweise in der entsprechenden Kategorie.

Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung

- Bachelor- und Masterstudiengänge Bewerbungsfrist für das Sommersemester bis **15. September**

Angewandte Chemie (B.Sc.), Angewandte Informatik (B.Sc.), Automatisierungstechnik/Informationstechnik (B.Eng.), Betriebswirtschaft (Präsenzstudium oder berufsbegleitend) (B.A.), Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.), Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.), Controlling und Management (M.Sc.), Green Engineering (B.Eng.), Informatik und Kommunikationssysteme (M.Eng.), Ingenieurpädagogik (B.Eng.), Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik (B.Eng.), Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik (M.Eng.), Projektmanagement (M. A.), Technisches Informationsdesign (B.Eng.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (M.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen (Schwerpunkt Management) (B.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)
- Masterstudiengänge Bewerbungsfrist für das Sommersemester bis **15. März**

Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.), Controlling und Management (M.Sc.), Informatik und Kommunikationssysteme (M.Eng.), Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik (M.Eng.), Projektmanagement (M. A.), Wirtschaftsinformatik (M.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Zulassungsbeschränkte Studiengänge

- Bachelorstudiengänge Bewerbungsfrist für das Wintersemester bis **15. Juli**

Soziale Arbeit (B. A.), Kultur- und Medienpädagogik (B. A.)
- Masterstudiengänge Bewerbungsfrist für das Wintersemester bis **15. Juni**

Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft (M. A.), Angewandte Sexualwissenschaft (M.A.), Informationsdesign und Medienmanagement (M. A.)

- Wenn Sie im Erstwunsch einen Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung wählen und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie in jedem Fall eine Zulassung für den beantragten Studiengang.
- Wenn Sie im Zweitwunsch einen Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung wählen, können Sie bis 15. September einen Wechsel des Studienganges beantragen.

- Wenn Sie einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch bei der Wahl der Studiengänge angeben, wird zunächst über Ihren Erstwunsch entschieden. Wenn Sie keine Zulassung im Erstwunsch bekommen, kann Ihr Zweitwunsch bearbeitet werden.

Sollten Sie im Zweitwunsch einen Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung wählen, erhalten Sie in jedem Fall eine Zulassung für diesen Studiengang.

Haben Sie mehrere Hochschulzugangsberechtigungen (HZBs) erworben, fragen Sie bitte bei der allgemeinen Studienberatung oder im Studierendensekretariat nach, welche HZB für Sie von größtem Vorteil ist.

- Upload: Im letzten Schritt der Online-Bewerbung können Sie Ihre Dokumente wie Schulabschlusszeugnis und Lebenslauf in den Formaten **pdf, jpg, doc** oder **docx** hochladen. Bitte halten Sie die entsprechenden Dateien bereit.

- Sie können wählen, ob Sie Ihre Dokumente per Upload hochladen oder per Post an das Studierendensekretariat schicken (Postanschrift auf der ersten Seite des Infoblatts).

- **Beim Postversand Ihrer Dokumente fügen Sie bitte bei:** Ein ausreichend frankierter Rückumschlag mit Ihrer Anschrift, DIN C4 (für die Rücksendung Ihrer Unterlagen)

- **Auch wenn Sie Ihre Dokumente hochladen, halten Sie bitte diese als amtlich beglaubigte Kopien bzw. Nachweise in Papierform parat. Die Hochschule ist berechtigt, jederzeit die Vorlage der Dokumente zu verlangen (z.B. bei der Ausgabe der HochschulCard).**

Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung

Pflichtdokumente zum Antrag:

- amtlich beglaubigte Zeugniskopie der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
- beim Studiengang Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) (B. A.): Nachweis über eine laufende kaufmännische Ausbildung oder über eine aktuelle kaufmännische Berufstätigkeit (Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag)
- beim Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B. Eng.): Zusatzblatt zum Antrag auf Immatrikulation
[Link: Zusatzblatt zum Antrag auf Immatrikulation](#)
- bei den Masterstudiengängen: Amtlich beglaubigte Kopie vom Abschlusszeugnis des Erststudiums. Falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist die amtlich beglaubigte Leistungsübersicht mit der Durchschnittsnote und mindestens 140 Credits für 6-semesterige Studiengänge oder mindestens 170 Credits für 7-semesterige Studiengänge nachzuweisen.
- bei Bewerbung in ein höheres Fachsemester: Amtlich beglaubigte Leistungsübersicht, Modulbeschreibungen von den erbrachten Prüfungsleistungen und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (bei Studienaufnahme in einen gleichen Studiengang)

Weitere Dokumente:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie eines Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis über bisherige Studienzeiten (falls vorhanden)
- amtlich beglaubigte Kopie vom Abschlusszeugnis des Erststudiums (falls vorhanden)
- Exmatrikulationsbescheinigung (falls vorhanden)

Bei digitaler Einsendung der Unterlagen halten Sie bitte amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Zeugnisdokumente zur etwaigen Vorlage im Studierendensekretariat parat.

Zulassungsbeschränkte Studiengänge

Pflichtdokumente zum Antrag:

- amtlich beglaubigte Zeugniskopie der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
- bei den Masterstudiengängen: Amtlich beglaubigte Kopie vom Abschlusszeugnis des Erststudiums. Falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist die amtlich beglaubigte Leistungsübersicht mit der Durchschnittsnote und mindestens 140 Credits für 6-semesterige Studiengänge oder mindestens 170 Credits für 7-semesterige Studiengänge nachzuweisen.
- bei Bewerbung in ein höheres Fachsemester: Amtlich beglaubigte Leistungsübersicht, Modulbeschreibungen von den erbrachten Prüfungsleistungen und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (bei Studienaufnahme in einen gleichen Studiengang)

Weitere Dokumente:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie eines Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis über bisherige Studienzeiten (falls vorhanden)
- Nachweise über Berufsabschlüsse (falls vorhanden)
- Nachweise über berufliche Tätigkeiten (falls vorhanden)
- amtlich beglaubigte Kopie vom Abschlusszeugnis des Erststudiums (falls vorhanden)
- Exmatrikulationsbescheinigung (falls vorhanden)
 - Nur bei Bachelorstudiengängen: Begründung für die Durchführung eines Zweitstudiums, falls Sie bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben.
- bei den Studiengängen Soziale Arbeit (B. A.), Kultur- und Medienpädagogik (B. A.) und Angewandte Sexualwissenschaft (M. A.) können Sie ein **Zusatzblatt** zum Antrag auf Immatrikulation für den Nachweis Ihrer Praxiserfahrungen einreichen. Link zu den Zusatzblättern: <https://www.hs-merseburg.de/studium/vor-dem-studium/bewerben-und-einschreiben/>
- Nachweise über Dienstpflicht/Zivildienst/freiwilliges soziales Jahr etc. (falls vorhanden)

Bei digitaler Einsendung der Unterlagen halten Sie bitte amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Zeugnisdokumente zur etwaigen Vorlage im Studierendensekretariat parat.